

Botschaft

zur Gemeindeversammlung vom 29. August 2016

Geschätzte Stimmbürgerinnen, geschätzte Stimmbürger

Am 29. August 2016 hat die Gemeindeversammlung über folgende Geschäfte zu befinden :

3. Übernahme Bürgschaft von max. Fr. 160'000.00 zugunsten der Bivio Sportanlagen AG im Zusammenhang mit der Erweiterung der Schneeanlage

Der Verwaltungsrat der Bivio Sportanlagen AG hat entschieden, die Beschneiungsanlage auf die ganze Länge des Skiliftes Bivio fertig auszubauen (Mast 5 bis Camon). Für die Finanzierung wurde beim Kanton ein NRP-Darlehen beantragt. Der definitive Entscheid betr. Höhe des Betrags ist noch ausstehend, wird jedoch max. Fr. 160'000.00 betragen. Gemäss kant. Vorgaben hat die Gemeinde die Bürgschaft für dieses NRP-Darlehen zu übernehmen. Die Kompetenz zum Eingehen von Bürgschaften obliegt der Gemeindeversammlung (Art. 30 Ziff. 5 Gemeindeverfassung).

Antrag des Gemeindevorstands:

Der Gemeindevorstand beantragt der Gemeindeversammlung, die Bürgschaft in der Höhe von max. Fr. 160'000.00 zugunsten der Bivio Sportanlagen AG zu übernehmen.

4. Gesetz über den Betrieb des Verteilnetzes und die Energielieferung des EW Surses

Das neue Gesetz über den Betrieb des Verteilnetzes und die Energielieferung des EW Surses (Elektrizitätsgesetz) wurde in Zusammenarbeit mit dem EWZ erarbeitet und entspricht den gesetzlichen Bestimmungen der eidg. Elektrizitätskommission (Elcom).

Alle Tarife, welche für den Betrieb des EW Surses notwendig sind (Energielieferung, Vergütung für die Rücklieferung von Energie, die Netznutzungskosten und die Netzanschluss- und Netznutzungsbeiträge, die Festlegung der Abgabe an das Gemeinwesen und die Festlegung der Abgaben für Zählung und Messung) werden vom Gemeindevorstand separat festgelegt und sind somit nicht im vorliegenden Gesetz enthalten.

Das neue Gesetz ist anwendbar auf das Verteilnetz des EW Surses. Bivio hat ein eigenes Elektrizitätswerk, weshalb für die Ortschaft Bivio nach wie vor das Elektrizitätsgesetz der «Impianti elettrici Bivio» gilt.

Antrag des Gemeindevorstands:

Der Gemeindevorstand beantragt der Gemeindeversammlung, das Gesetz über den Betrieb des Verteilnetzes und die Energielieferung des EW Surses zu genehmigen und per 1. Januar 2017 in Kraft zu setzen.

5. Feuerwehrgesetz der Gemeinde Surses

Das neue Feuerwehrgesetz regelt die Aufgaben und Organisation der Feuerwehr der Gemeinde Surses. Es wurde gestützt auf Art. 26 Abs. 3 des Gesetzes über den vorbeugenden Brandschutz und die Feuerwehr im Kanton Graubünden (Brandschutzgesetz) erlassen. Die Gebäudeversicherung Graubünden hat das Gesetz vorgeprüft und für in Ordnung befunden.

Antrag des Gemeindevorstands:

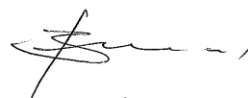
Der Gemeindevorstand beantragt der Gemeindeversammlung, das Feuerwehrgesetz der Gemeinde Surses zu genehmigen und rückwirkend per 1. Januar 2016 in Kraft zu setzen.

Tinizong, 11. August 2016

Für den Gemeindevorstand Surses:



Leo Thomann
Gemeindepräsident



Beat Jenal
Gemeindeschreiber